

Flugzeugentführung

die durch Gewalt oder Drohung mit Gewalt erfolgende rechtswidrige Inbesitznahme eines im Flug befindlichen zivilen Luftfahrzeuges durch Passagiere oder andere Insassen, die damit das Ziel verfolgen, in einen nicht im Flugplan vorgesehenen Staat bzw. nicht vorgesehenes Gebiet zu gelangen oder damit gegenüber staatlichen Organen erpresserische Forderungen durchzusetzen.

F. ist Erscheinungsform von Terrorverbrechen (-* - Terror).

Mit F. werden in hohem Maße Leben und Gesundheit von Menschen sowie die Sicherheit des Flugverkehrs gefährdet. Unter bestimmten Voraussetzungen können sie die internationalen Beziehungen der DDR beeinträchtigen.

F. werden nach dem Gesetz über die strafrechtliche Verantwortlichkeit wegen Entführung von Luftfahrzeugen vom 12. 7. 1973» GBl. I Nr. 33, S. 337, als Verbrechen unter Strafe gestellt. Darüber hinaus erreicht die F. in der Regel die Qualität von → Staatsverbrechen.

Flugzeugentführer sind prinzipiell feindliche Kräfte, die auf der Grundlage verfestigter staatsfeindlicher Einstellungen, Motive und Ziele handeln, eine hohe Risikobereitschaft besitzen und bereit sind, brutale und gemeingefährliche Mittel und Methoden, wie Anwendung von Schusswaffen und Sprengstoffen, einzusetzen. In Einzelfällen ist die F. als Bestandteil von schweren Verbrechen allgemeinkrimineller Art oder als Handlung geistesgestörter Personen nicht auszuschließen.

Fotografie, operativer Einsatz

die gezielte Nutzung fotografischer Mittel, Verfahren und Methoden zum Zwecke der Dokumentierung operativ relevanter Erscheinungen und operativ interessierender Personen, zur Informationsspeicherung und Informationsgewinnung, zur Fixierung von Beweisgegenständen, zur Spurensicherung sowie zur Veranschaulichung der Ergebnisse einer Sachverständigenuntersuchung. Hauptsächlichste Anwendungsbereiche der F. sind die → Ereignis ortuntersuchung, die operative → Durchsuchung, die operative → Beobachtung, die operative → Fahndung, die sicherungstechnische Überwachung spionagegefährdeter Objekte (-* - Sicherungstechnik), die Absicherung von Großveranstaltungen sowie die Expertisetätigkeit.

Vielfach ergänzt die F. andere Mittel und Methoden des Erkennens und Dokumentierens operativ bedeutsamer und beweisführungsmäßig relevanter